

ANTRAG**Nr.** XIX. GP-NR
379 IA
Präs. 21. Sep. 1995

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Apfelbeck,
betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 2 GOG des Nationalrates

betreffend Prüfung der Vergabe, Baudurchführung und Abrechnung der A4, Baulos "Neusiedl -
Staatsgrenze Nickelsdorf"

1992 wurden die Arbeiten zur Errichtung der A4 Ostautobahn/Baulos "Neusiedl - Staatsgrenze
Nickelsdorf" der A 4 ausgeschrieben.

Die Durchführung der Ausschreibung und noch mehr die anschließende Vergabe werfen viele Fragen
auf; es besteht mittlerweile sogar der begründete Verdacht, daß die Ausschreibung und vor allem die
Vergabe nicht entsprechend den gesetzlichen Regelungen und Richtlinien erfolgt sind.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben sich mehrere Firmen, u.a. die Firma Ing. E.
Halatschek GesmbH. & CO KG, Perg, Oberösterreich sowie die Firmen Hinteregger/Alpine als
Arbeitsgemeinschaft, beworben. Von der burgenländischen Landesregierung wurde im Rahmen der
Stellungnahme für die ASAG festgehalten, daß die Firma Halatschek auszuschneiden ist, da diese in
ihrem Anbot nicht die gemäß der Vergabennorm VOÖB bzw. ÖNORM 2050 erforderlichen Anfor-
derungen erfüllt (fehlende Preisaufgliederung etc.).

Dessen ungeachtet wurde der Firma Halatschek der Auftrag erteilt - wobei die burgenländische
Landesregierung ihre Erststellungnahme abänderte und die Firma Teerag-Asdag als Subunternehmer
der Firma Halatschek die Schwarzarbeiten (= Asphaltierungsarbeiten) erhielt -; die an und für sich laut
Ausschreibung festgehaltene Bestbieterfirmen Hinteregger/Alpine wurden zwar zu insgesamt 3
Vergabegesprächen eingeladen, erhielten jedoch nicht den Zuschlag. Es besteht viel eher der Verdacht,
daß diese Vergabegespräche nur zum Schein erfolgten.

Die Firma Hinteregger/Alpine rief in Folge die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Ange-
legenheiten eingerichtete Vergabekontrollkommission an und erhielt insoweit recht, als diese Kom-
mission am 14. Jänner 1993 feststellte, daß die Firma Halatschek auszuschneiden gewesen wäre:
"Die Erteilung des Zuschlages auf das Angebot der Firma HABAU (...) ist wegen fehlender Preisauf-
gliederung der Varianten im Widerspruch zur VOÖB erfolgt."

Darüber hinaus ist in dieser Angelegenheit derzeit beim Landesgericht Graz eine Schadensersatzklage
über 5 Millionen Schilling anhängig.

Mit Abschluß der Ausschreibung und der anschließenden Vergabe ist aber den Ungereimtheiten,
Unregelmäßigkeiten und "dubiosen Vorgängen" rund um die A4 kein Ende gesetzt.

Nach Abschluß der Ausschreibung und erfolgter Vergabe wurde auf Betreiben des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Schüssel eine Querschnittsverbreiterung der A4 Ostautobahn angeordnet, obwohl diesbezüglich erforderliche Bescheide und Gutachten nicht vorlagen.

Diese Straßenverbreiterung im Ausmaß von mehr als 3 Metern führte zu Zusatzkosten von rund 80 bis 100 Mio. Schilling. Laut Informationen wurde für die Mehrleistungen weder eine zusätzliche Ausschreibung durchgeführt noch hat der Aufsichtsrat der ASAG (bzw. der ÖSAG) diese Umplanungen jemals explizit genehmigt.

Ferner wurde – wie bereits erwähnt – kein Umweltgutachten eingeholt, ein Wasserrechtsverfahren wurde ebenso nicht durchgeführt.

Es stellt sich also die Frage, wer die Verantwortung und wer die Kosten für diese Mehrleistung zu tragen hat.

Interessanterweise wurden dem Vernehmen nach überdies letztlich die Vorgaben der Ausschreibung zumindest teilweise nicht eingehalten: So wurde in der Parndorfer-Senke das in der Ausschreibung vorgesehene Baumischverfahren (BMV) nicht zur Anwendung gebracht.

Derzeit befindet sich dieses Baulos im Abrechnungsstadium, da die Bautätigkeit am 30.6.1995 beendet wurde.

Da Autobahnbauten bereits in der Vergangenheit ins schiefe Licht geraten sind und damit in direktem Zusammenhang stehende immense Geldverschwendungen aufgezeigt wurden, was beispielsweise in Bezug auf den Bau der Pyhrn Autobahn noch immer ein gerichtliches Nachspiel hat, bedürfen die Vorwürfe und Verdachtsmomente in Bezug auf die A 4, Baulos "Neusiedl – Staatsgrenze Nickelsdorf", dringender Klärung.

Aufzuklären sind

1. die Abwicklung sämtlicher die A 4 betreffender Ausschreibungsverfahren, d.h. inwieweit die Ausschreibung(en) den tatsächlichen Anforderungen und Bauvorhaben gerecht geworden sind und ob die Ausschreibung(en) korrekt und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde(n)
2. die Vergabeverfahren samt Prüfung der Begründung, aus welchen Gründen welche Bieter für welche Arbeiten den Zuschlag erhalten haben
3. die Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit der Notrufsäulen
4. die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verbreiterung in Hinblick auf geplante bzw. bereits durchgeführte Straßenbaumaßnahmen bei der B 50 bzw. der D 61
5. die gesamte Baudurchführung
6. die Endabrechnung
7. die möglichen Mittelverschwendungen im Zuge von Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung
6. Rechtmäßigkeit der Weisungen des damaligen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und die Auswirkungen dieser Weisungen auf die Kosten des Baus

Da eine objektive und alle Aspekte umfassende Prüfung durch den Rechnungshof aus den oben dargelegten Gründen unerlässlich scheint, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, eine Prüfung betreffend Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hinsichtlich Ausschreibung(en), Vergabe, Baudurchführung und Abrechnung der A4, Baulos "Neusiedl - Staatsgrenze Nickelsdorf", durchzuführen."

Wien, den 21. September 1995

Zu 379/A - XIX. GP.-NR

Da der gegenständliche Selbständige Antrag gemäß § 99 Abs. 2 GOG durch 20 Abgeordnete unterstützt wurde, ist die Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof auch ohne Beschluß des Nationalrates durchzuführen. Das Verlangen wird daher gemäß § 99 Abs. 5 GOG dem Präsidenten des Rechnungshofes mitgeteilt werden.